

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

32. Jahrgang
März 2017

Nr. 124

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Holzskulptur auf der Gemeindeverwaltung

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **EINSPRACHE NUTZUNGSPLAN GEWÄSSERRAUM**

Nachdem der Gemeinderat gegen den vorgesehenen Nutzungsplan Gewässerraum am 27. September 2016 Einsprache erhoben und in der Folge am 18. November 2016 eine Einspracheverhandlung mit den Vertretern des kantonalen Amts für Raumplanung sowie des Tiefbauamts stattgefunden hat, musste der Gemeinderat feststellen, dass vom Kanton die Argumentation des Gemeinderats einzig bei der Ausscheidung des Gewässerraums in den Sömmerungsgebieten berücksichtigt worden ist. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat entschieden, an der Einsprache vollumfänglich festzuhalten. Dies auch mit Blick auf ein vom Landrat an den Regierungsrat überwiesenes Postulat, in dem unter anderem ebenfalls gefordert wird, auf das Ausscheiden von kleinen und eingedolten Gewässern zu verzichten.

▪ **WORKSHOP FAHRPLANGESTALTUNG BUSLINIE 91**

Am 26. Januar 2017 haben Mike Nachbur und Rolf Schweizer an einem Workshop des Kantons und der BLT Baselland Transport AG zur Fahrplangestaltung der Buslinie 91 ab dem Jahr 2018 teilgenommen. Zusammen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden sowie dem stellvertretenden Direktor der BLT Baselland Transport AG, Fredi Schödler wurden verschiedene Modelle für eine Optimierung der Buslinie 91 unter den Rahmenbedingungen des 8. Generellen Leistungsauftrags öffentlicher Verkehr 2018 bis 2021 erörtert. Grundsätzlich zeigt sich der Gemeinderat optimistisch, dass trotz der zu erwartenden weiteren Reduktion der Kurspaare ab dem Jahr 2018 ein verbesserter Fahrplan in Kraft treten kann, der insbesondere mehr Rücksicht auf die Schulzeiten an der Sekundarschule Reigoldswil nimmt.

▪ **EINNAHMEN GWERBEPARKKARTEN 2016**

Im vergangenen Jahr wurden durch die Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft insgesamt 52 BL-Gewerbeparkkarten sowie 5'115 gemeinsame Gewerbeparkkarten BL/BS ausgestellt. Gemäss den §§ 37f, 37g und 37i des Strassengesetzes werden pro für den Kanton Basel-Landschaft verkaufte Gewerbeparkkarte Fr. 70.-- im Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeinden überwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen erhält die Einwohnergemeinde Bretzwil für das Jahr 2016 einen Betrag in der Höhe von Fr. 988.78.

▪ **KREDITAUFNAHME EINWOHNERGEMEINDE**

Wie erwartet, wurde es im Nachgang zur Fertigstellung des Neubaus der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 erforderlich, einen weiteren Kredit in der Höhe von 1 Mio. Franken aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Angebote hat sich der Gemeinderat entschieden, die Kreditaufnahme bei der Postfinance AG zu tätigen. Dies mit einer Laufzeit von 8 Jahren zu einem Zinssatz von 0.39 %. Neu betragen damit die Schulden der Einwohnergemeinde Bretzwil 2 Mio. Franken, respektive Fr. 2'580.-- pro Einwohner. Dies zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.345 %, das heisst Kosten von Fr. 6'900.-- pro Jahr.

▪ **SCHUTZPLATZBILANZ GEMEINDE BRETZWIL**

Der vom Zivilschutz ARGUS per den 31. Dezember 2016 erstellten Schutzplatzbilanz kann entnommen werden, dass in der Gemeinde Bretzwil in privaten Gebäuden 391 Schutzplätze vorhanden sind. Dazu kommen 613 öffentliche Schutzplätze, so dass für die ständige Wohnbevölkerung insgesamt 1'004 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes beträgt die Wohnbevölkerung der Gemeinde Bretzwil per den 30. September 2016 783, womit ein Schutzplatzüberangebot von 221 und damit ein Schutzplatzdeckungsgrad von 128.22 % besteht.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ARBEITSJUBILÄEN**

In den letzten Monaten konnten Andreas Dettwiler-Müller sein 20-jähriges Arbeitsjubiläum als Waagmeister, Peter Scheidegger-Häner sein 20-jähriges Arbeitsjubiläum als Lampenwart, Stephan Hänggi sein 10-jähriges Arbeitsjubiläum als Heizungswart und Mike Lauper sein 5-jähriges Arbeitsjubiläum als Friedhofgärtner feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, diesen vier Angestellten der Einwohnergemeinde Bretzwil nochmals ganz herzlich für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihnen bei ihrer Tätigkeit weiterhin alles Gute und viel Freude zu wünschen.

▪ **BEITRAGSZAHLUNGEN 2016 STIERENBERG**

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 58.53 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Gestützt auf die massgebenden Berechnungsgrundlagen ergab sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss im vergangenen Jahr ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'412.--. Zusätzlich erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 630.-- sowie kantonale Naturschutzbeiträge in der Höhe von Fr. 8'763.--. Die Beitragszahlungen durch den Bund und den Kanton beliefen sich im Jahr 2016 somit auf insgesamt Fr. 32'805.--.

▪ **GRAFFITI AUF DEN FENSTERN DER TURNHALLE**

In der Nacht von Freitag, 17. Februar 2017, ca. 22.00 Uhr auf Samstag, 18. Februar 2017, ca. 08.00 Uhr wurden die Fenster der Turnhalle des Baumgartenschulhauses mit verschiedenen Graffiti verschmiert. Unter anderem wurden die Initialen M.G. sowie die Zahl 4310 aufgesprayt. Gleichzeitig sind vom Baumgartenschulhaus dorfabwärts in Richtung Seewen mutmasslich von der gleichen Täterschaft die Grüngutmulde der Gemeinde, ein Container vor einer Privatliegenschaft, ein Fahrzeug, das Tor eines Wohnhauses sowie ein Robidog verschmiert worden. Seitens des Gemeinderats wurde bei der Polizei Basel-Landschaft eine Anzeige wegen Sachbeschädigung eingereicht.

▪ **BRÜCKE CHRACHENWEG**

Als Folge der starken Verwitterung und der damit einhergehenden Unfallgefahr musste die Brücke im obersten Teil des Chrachenwegs vom Verschönerungsverein Bretzwil bereits vor einiger Zeit abgebrochen werden. Der Vorstand des Verschönerungsvereins Bretzwil hat nun entschieden, eine neue Brücke zu erstellen. Die neue Brücke wird optisch in etwa gleich aussehen, wie die alte Brücke. Allerdings ist der Unterbau nicht mehr aus Holz, sondern mit einem Leiterraum aus Stahl geplant, wobei der Metallrahmen mit Holz verkleidet wird, so dass die Stahlkonstruktion grösstenteils nicht sichtbar sein dürfte. Im Rahmen des für eine nichtforstliche Kleinbaute notwendigen Baugesuchs hat der Gemeinderat das Erstellen dieser neuen Brücke bewilligt.

▪ **AUSFINANZIERUNG BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONSKASSE**

Als Folge der vom Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse beschlossenen Senkung des technischen Zinssatzes müssen für die zukünftigen Verpflichtungen im Bereich der Rentenzahlungen für die pensionierten Gemeindelehrkräfte im Jahresabschluss 2016 der Einwohnergemeinden Rückstellungen gebildet werden. Dies in der Höhe von Fr. 213.-- pro Einwohner, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil Kosten von rund Fr. 170'000.-- ergibt, die erfolgswirksam der Rechnung 2016 zu belasten sind. Für die übrigen Vorsorgewerke der Basellandschaftlichen Pensionskasse besteht keine gesetzliche Pflicht zur sofortigen Ausfinanzierung. Demnach steht es den Gemeinden frei, für das Beheben der Unterdeckung bei den Gemeindeangestellten in ihren Rechnungen zusätzliche Rückstellungen zu bilden.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung Sozialhilfeverordnung

Neu ist vorgesehen, dass die Gemeinden dem Kantonalen Sozialamt keine Verfügungen betreffend Neuunterstützungen und Beendigungen mehr übermitteln müssen. Noch bis am 7. April 2017 können die Kantone sogenannte Heimatkantonfälle untereinander abrechnen. Alsdann fällt diese Regelung weg. Für das Abrechnen dieser Fälle war es für den Kanton erforderlich, die Unterstützungsfälle zu kennen. Nach dem 7. April 2016 ist dies nicht mehr notwendig, mithin die Gemeinden dem Kantonalen Sozialamt solche Fälle auch nicht mehr melden müssen. Ebenfalls aufgehoben werden sollen die Meldepflicht von Überbrückungshilfen und Pflichtverletzungen mit einer Herabsetzung der Unterstützung sowie die Informationspflicht beim Ausrichten von Nothilfe. Diese vorgesehenen Anpassungen gelten sowohl für die Regelsozialhilfe, als auch für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die damit frei werdenden Personalressourcen sollen zum einen für die seit diesem Jahr stattfindenden Inspektionen in den Gemeinden und zum anderen für die Beratung der kommunalen Sozialhilfebehörden eingesetzt werden. Der Gemeinderat kann der vorgeschlagenen Änderung der Sozialhilfeverordnung grundsätzlich zustimmen. Mit dem Aufheben der Meldepflicht der kommunalen beziehungsweise regionalen Sozialhilfebehörden an das Kantonale Sozialamt wird den Sozialhilfebehörden mehr Eigenverantwortung übertragen. Gleichzeitig wird die Absicht formuliert, die beim Kantonalen Sozialamt frei werdenden Kapazitäten für den Ausbau der Beratungstätigkeit und speziell der Audits beziehungsweise der Inspektionen in den Gemeinden einzusetzen, die das Kantonale Sozialamt seit diesem Jahr durchführt. Diese sind aus Sicht der Gemeinden wesentlich wertvoller als die Überprüfung aller Verfügungen. Allerdings vermisst der Gemeinderat eine rechtlich verbindliche Zusage, dass insbesondere die Audits ausgebaut und die Dienstleistungen des Kantonalen Sozialamts nicht aus spargründen gelegentlich reduziert werden.

Schulsozialarbeit auf der Primarstufe

Die Vorlage umfasst zwei Änderungsbereiche, nämlich die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe sowie die Möglichkeit zur Übertragung von Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen. Die Umsetzung trägt den unterschiedlichen Schulstrukturen von Kindergarten und Primarschule im Kanton sowie den altersgemässen Bedürfnissen Rechnung. Das Bildungsgesetz wird dahingehend ergänzt, dass die Gemeinden als Träger von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe vorgesehen sind, wobei die Gemeinden entscheiden können, ob und wie sie Schulsozialarbeit auf der Primarstufe einführen wollen. Zusätzlich umfasst die Vorlage eine Änderung für den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe. Diesbezüglich soll das Bildungsgesetz dahingehend ergänzt werden, dass eine rechtliche Grundlage für das Übertragen des Schulsozialdienstes auf der Sekundarstufe I und II an die Gemeinden und an Private geschaffen wird. Übertragungsmöglichkeiten werden auch für die Gemeinden bezüglich des Schulsozialdienstes auf der Primarstufe vorgesehen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass den Gemeinden eine ihrem Bedarf angepasste Einführung möglich ist. Wie die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion auf eine Anfrage des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden bestätigt hat, handelt es sich bei der Schulsozialarbeit um eine Jugendhilfeleistung an der Schule. Sie ist damit nicht bei der Schule eingegliedert und ihr somit auch nicht unterstellt. Folglich wird das Personal für die Schulsozialarbeit gemäss § 15 Abs. 1 Buchstabe f des Bildungsgesetzes von der Gemeinde angestellt. Aufgrund dieser Bestätigung ist eine ergänzende Präzisierung im Bildungsgesetz gemäss der Auffassung des Gemeinderats nicht erforderlich. Damit die Gemeinden die Aufgaben betreffend die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht wahrnehmen können, ersucht der Gemeinderat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, bei der noch ausstehenden Verordnung Empfehlungen und Richtwerte aufzunehmen und auf verpflichtende Detailregelungen zu verzichten.

VERNEHMLASSUNGEN II

Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Die in der Verantwortung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion durchgeführte Totalrevision des heutigen Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter war aufgrund der veränderten Situation im Bereich der Gesundheitsversorgung im Alter unumgänglich. So enthält das heutige Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter regulatorische Lücken in den Bereichen Bewilligung, Aufsicht und Qualitätskontrolle. Ein weiteres Manko der geltenden Gesetzgebung ist die fast ausschliessliche Fokussierung auf die Regelung der stationären Langzeitpflege. Darüber hinaus bestehen Fehlanreize im stationären Langzeitpflegebereich, etwa bei der Bedarfsplanung oder durch das Ausrichten von kantonalen Investitionsbeiträgen. Oberstes Ziel der vorliegenden Gesetzesreform ist es, zukünftig eine qualitativ gute, effiziente, kostenbewusste und steuerbare Versorgung bei einer höchstmöglichen Lebensqualität für die betreuungsbedürftige ältere und die pflegebedürftige Bevölkerung gewährleisten zu können. Die Zuständigkeit liegt wie bisher bei den Gemeinden, es sei denn, die Aufgaben sind dem Kanton zugewiesen. Für die Gemeinden ist es zudem wichtig, dass ihnen das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz möglichst weitreichende Kompetenzen überträgt, Variabilität ermöglicht und griffige Steuerungselemente enthält. Mit der geplanten Inkraftsetzung per den 1. Januar 2018 erhalten die Gemeinden zu den bisherigen einzelne neue Aufgaben. Die grösste Neuerung für die Gemeinden ist die Verpflichtung, sich innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes in maximal acht Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Innerhalb der Versorgungsregionen, die sich als Zweckverbände zu organisieren haben, um verbindlich Aufgaben übernehmen zu können, ist ein Versorgungskonzept zu erstellen, das auch die Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege für die jeweilige Versorgungsregion umfasst. Darüber hinaus betreiben die Gemeinden innerhalb der Versorgungsregion eine Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter oder beauftragen eine Institution mit dem Führen einer solchen Stelle. Der Gemeinderat begrüsst sowohl die mit dem neuen Gesetz verfolgte generelle Zielrichtung, als auch den nun vorliegenden Gesetzesentwurf, an deren Erarbeitung verschiedene Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beteiligt waren, in seinen wesentlichen Inhalten. Von grösster Bedeutung ist für die Gemeinden, dass sie mehr Regelungskompetenzen und Steuerungsmöglichkeiten im ihnen übertragenen Aufgabenbereich der Altersbetreuung und Pflege erhalten. Der Gemeinderat befürwortet in diesem Zusammenhang auch die vorgesehene Zusammenarbeit der Gemeinden in Versorgungsregionen. Weiter begrüsst der Gemeinderat, dass die Gemeinden mit dem Einführen intermediärer Angebote nicht nur für die gesamte Versorgungskette zuständig werden, sondern bei entsprechend offenen kantonalen Vorgaben die verschiedenen Angebote auch gemäss den spezifischen Bedürfnissen ihrer Bevölkerung unterschiedlich gewichten können. Zukünftig ist ein Ausbau der Angebote nur noch im Rahmen eines Versorgungskonzepts basierend auf den regional allenfalls unterschiedlichen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung möglich. Dadurch kann sichergestellt werden, dass mit diesem Gesetz nicht ein neuer Kostenschub ausgelöst wird, sondern die Steuermittel bedarfsgerecht und somit effizient eingesetzt werden. Das zur Vernehmlassung unterbreitete schlanke Rahmengesetz gewährt den Gemeinden als Trägerinnen der Aufgabe erfreulicherweise erheblichen Gestaltungsspielraum. Dennoch gehen gewisse Vorgaben im vorliegenden Gesetzesentwurf bereits zu stark ins Detail. So soll keine Obergrenze für die Anzahl Versorgungsregionen vorgeschrieben werden und auch der zwingenden Vorgabe, sich als Zweckverband zu organisieren, bedarf es nicht. Darüber hinaus ist den Versorgungsregionen ein Selbstbestimmungsrecht über ihr Angebot einzuräumen und es gilt die Möglichkeit zu schaffen, dass nicht nur die Versorgungsregionen, sondern auch die einzelnen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abschliessen können. Speziell weist der Gemeinderat an dieser Stelle auf die Wichtigkeit einer flexiblen Ausgestaltung für die Gemeinden hin. Dies insbesondere bezüglich des Abschlusses der Leistungsvereinbarungen, der Angebotsgestaltung sowie der Ausgestaltung der Abklärungsstellen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Änderung Strafvollzugsgesetz

Das Schweizerische Strafgesetzbuch sieht im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs vor, dass gewisse Fälle erneut dem Gericht vorgelegt werden müssen. Sei es, dass nachträglich an Stelle des Strafvollzugs eine Massnahme angeordnet werden soll oder häufiger, dass die ursprünglich angeordnete Massnahme nicht greift und geprüft werden muss, ob eine andere Massnahme zielführender ist. Allerdings enthält die Schweizerische Strafprozessordnung für solche Verfahren keine näheren Bestimmungen. Insbesondere keine über die Rolle der involvierten Behörden. Ebenso fehlen Bestimmungen darüber, ob für die Dauer von solchen Zwischenverfahren zusätzliche Hafttitel nötig sind oder nicht. Solche Grundsatzfragen im Bereich des Freiheitsentzugs gehören auf gesetzlicher Ebene geregelt. Obwohl den Kantonen bezüglich Strafprozessordnung und Strafgesetzbuch nur eine beschränkte Gesetzgebungskompetenz zukommt, können und müssen die Kantone gesetzgeberisch tätig werden, wenn und solange keine Regelung auf Bundesebene geschaffen wird. Gleichzeitig erfolgen mit der aktuellen Vorlage die nötigen Anpassungen an das revidierte, per den 1. Januar 2018 in Kraft tretende Sanktionenrecht (Vollzug von Rayonverboten; Gemeinnützige Arbeit ist nicht mehr eine eigenständige Sanktion, sondern wieder Vollzugsform; Einsatz von Electronic Monitoring ausserhalb des neuen Art. 79b des Strafgesetzbuchs). Auch werden die Grundsätze betreffend Drogentests und massnahmenindizierter Zwangsmedikation aus Rechtsprechung und Lehre der besseren Transparenz halber ins Gesetz aufgenommen. Gemäss der Einschätzung des Gemeinderats schafft die geplante Gesetzesänderung schnellere und zum Teil einfachere Abläufe, was vom Gemeinderat sehr begrüsst wird. Gestützt auf diesen Sachverhalt stimmt der Gemeinderat der Änderung des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen zu.

Gerichtsorganisations- und Prozessrecht

Mit der Vorlage werden die Grundlagen für effizientere Gerichts- und Führungsstrukturen sowie schlankere Verfahrensabläufe geschaffen. Gleichzeitig werden Unklarheiten des geltenden Gerichtsorganisationsrechts behoben. Die zweigeteilte Führungsstruktur mit einer Geschäftsleitung und einer Gerichtskonferenz wird beibehalten. Neu soll der Landrat bei der Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums und -vizepräsidiums allerdings nicht mehr durch die gerichtsinterne Besetzung der Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Ebenso soll der Landrat anstelle des Volks die Zivilkreisgerichte wählen. Verschlankt werden zudem die Stabsfunktionen, indem die Verantwortungsbereiche des Gerichtsverwalters und der Ersten Gerichtsschreiberin in die Stelle einer Gerichtssekretärin, respektive eines Gerichtssekretärs zusammengeführt werden. Darüber hinaus kommt es auch auf der Stufe der Friedensrichter zu einer Veränderung. Neu sollen nicht mehr zwei bis drei, sondern nur noch ein bis maximal zwei Friedensrichter pro Friedensrichterkreis amten. Die Gemeinden sind bei diesen Anpassungen durch die vorgesehene Aufhebung von § 20 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung, gemäss denen den Gemeinden, wie dem Kanton bislang auch im Fall des Unterliegens keine Verfahrenskosten auferlegt werden, betroffen. Durch den Wegfall der Ausnahmeregelung für die Gemeinden trifft diese in Ausübung ihrer öffentlich-rechtlichen Pflichten im Gegensatz zum Kanton mit einer reinen Verschiebung in der Kostenstelle ein hohes Kostenrisiko. Deshalb ist zu befürchten, dass die Gemeinden, um dies zu vermeiden, eine gewisse Zurückhaltung bei entsprechenden Verfahren entwickeln, um so nicht in die Situation zu gelangen, das Private Rechtsmittel ergreifen, was im Prinzip eine falsche Entwicklung darstellt. Auch als Gemeinde muss man dann und wann klare Rechtsverhältnisse schaffen und auf dem Verfügungsweg handeln, wenn mildere Mittel nicht möglich sind. Gestützt auf diesen Sachverhalt lehnt der Gemeinderat die Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts in der vorliegenden Form ab. Dies verbunden mit der Forderung, auf die geplanten Streichungen im § 20 des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung zu verzichten und damit die Gemeinden auch weiterhin von den Gerichtsgebühren zu entbinden.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Änderung Bildungsgesetz - Abschaffung Bildungsrat

Der Landrat überwies am 17. März 2016 die Motion "Verfassungskonforme Entscheidungen - Abschaffung Bildungsrat". Diese Forderung soll durch eine Änderung des Bildungsgesetzes so umgesetzt werden, dass die Beschlusskompetenzen des Bildungsrats auf den Regierungsrat sowie die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion übertragen werden. Neu wird zudem der Beirat Bildung geschaffen, der sich als vorberatendes Organ der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit wichtigen Fragen des guten Vollzugs und der Weiterentwicklung des Bildungswesens befasst. Der Beirat Bildung besteht aus zehn vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern sowie der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Das vorgesehene Übertragen sämtlicher wichtiger Aufgaben und Kompetenzen des Bildungsrats an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beziehungsweise den Regierungsrat ist für die Gemeinden als Trägerinnen von 8/11 der Volksschule keine valable Alternative zum heutigen Bildungsrat. Der Gemeinderat ersucht die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion daher, die Vorlage zu überarbeiten und einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Dieser muss nach Auffassung des Gemeinderats an Stelle des Bildungsrats, respektive des im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Beirats eine Kommission mit echten, deutlich über das Anhörungsrecht und die Abgabe von unverbindlichen Empfehlungen zuhanden der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hinaus gehenden Kompetenzen vorsehen, die nötigenfalls auch die Funktion eines Korrektivs übernehmen kann. Zusätzlich muss der neue Vorschlag eine prominente Vertretung der Gemeinden in dieser Kommission beinhalten. Für den Gemeinderat ist es darüber hinaus nicht akzeptierbar, dass mit einer Bildungsgesetzänderung, die ein Abschaffen des Bildungsrats zum Thema hat, gleich noch Kompetenzen der Gemeinden als Schulträgerinnen massiv und mit erheblichen Kostenfolgen beschnitten werden, wie dies in § 87 Absatz 1 Buchstabe g im jetzt unterbreiteten Entwurf mit der Bestimmung, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion das Bereitstellen und die Nutzung elektronischer Medien und Aufgabensammlungen für die Schulen aller Stufen bestimmt, der Fall ist.

Änderung Bildungsgesetz - Meldepflicht bei Integrationsproblemen

Mit den Anpassungen der Kantonsverfassung und des Bildungsgesetzes verfolgt der Regierungsrat ein klares Ziel. Er will die Baselbieter Schulen bei Integrationsproblemen in konkreten Fällen unterstützen. Weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorgaben entbinden nicht vom Erfüllen der bürgerlichen Pflichten. Dieser Grundsatz soll neu explizit in die Baselbieter Kantonsverfassung aufgenommen werden. Zudem werden die Schulen mit einer Anpassung des Bildungsgesetzes verpflichtet, bei wesentlichen Integrationsschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft der zuständigen kantonalen Ausländerbehörde eine Meldung zu erstatten. Bei massiven Erziehungs- und Integrationsdefiziten erhält die Schule unabhängig von der Nationalität der Schülerinnen und Schüler ausserdem die Möglichkeit, Massnahmen zu verfügen, die die Erziehungsberechtigten zumindest teilweise finanzieren müssen. Der Gemeinderat befürwortet das Ziel dieser Vorlage, die gesetzlichen Grundlagen zu präzisieren, damit die Schulen in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld ihren Bildungsauftrag erfüllen können. Die Schule hat die Grundwerte zu vermitteln, auf denen eine offene, freiheitliche Gesellschaft basiert sowie Verständnis und Respekt für unsere Werte, Sitten und Bräuche zu fördern. Probleme mit der Integration im Allgemeinen gibt es allerdings nicht nur bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, sondern durchaus auch bei solchen, die über eine Schweizer Bürgerschaft verfügen. Derartige Probleme beschränken sich auch keinesfalls auf eine einzelne Religionszugehörigkeit. Der Gemeinderat ersucht die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion deshalb zu prüfen, ob der vorgesehene Zusammenhang in § 5 sowie die Beschränkung auf ausländische Schülerinnen und Schüler richtig sind und ob damit einhergehend eine Meldung an die kantonale Ausländerbehörde die einzige Option ist oder ob gegebenenfalls auch andere kantonale Stellen Unterstützung bieten könnten.

KÜNDIGUNG SCHULSEKRETÄRIN

Per den 31. Juli 2017 hat **Nicole Gerber-Müller** ihre Kündigung als Schulsekretärin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil eingereicht. Nicole Gerber-Müller hat dieses Amt am 1. August 2007 angetreten und somit während den letzten 10 Jahren ausgeübt.

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von dieser Kündigung Kenntnis genommen und dankt Nicole Gerber-Müller bereits an dieser Stelle für ihre Tätigkeit als Schulsekretärin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil.

Gleichzeitig gilt es dieses Amt per den 1. August 2017 neu zu besetzen. Die Jahresarbeitszeit beträgt aktuell bei fünf Klassen 188 Stunden. Sie wird vom Gemeinderat auf der Grundlage der Anzahl am Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil geführten Klassen festgelegt und kann somit variieren.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Nicole Gerber-Müller oder die Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil, Vanessa Schlup, Tel. 061 943 00 77 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis am 30. April 2017** an den Gemeinderat Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil.

Gemeinderat Bretzwil

VAKANZ GEMEINDEBAUMWÄRTER

Auf den 31. Dezember 2016 hat **Heiner Weber-Vogt** seinen Rücktritt als Gemeindebaumwärter der Gemeinde Bretzwil bekannt gegeben.

Der Gemeindebaumwärter dient der Einwohnerschaft insbesondere als Ansprechpartner in Bezug auf Fragen betreffend den Obstanbau und in diesem Bereich als Bindeglied zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain. Ebenfalls umfasst die Arbeit des Gemeindebaumwärters die Pflege der Kirschbaumanlage der Bürgergemeinde Bretzwil im Gebiet Grund.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Heiner Weber-Vogt jederzeit gerne zur Verfügung. Bewerbungen für dieses Amt können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Umgestaltung Entsorgungsplatz Friedhof

Lauper's Gartengestaltung, Bretzwil

Optimierung Treppe Bibliothek

Kurt Sasse, Bretzwil

Kanalsierungen 2017

Arpe AG, Buckten

Ersatz Hydrant In den Dentschen

Müller-Rieder AG, Seewen

Ersatz Kühlschränk Kindergarten

Elektro Degen AG, Bubendorf

Reparatur Storen Kindergarten

Schneider Storen AG, Itingen

Bauleitung Kanalsanierung 2017

Sutter AG, Arboldswil

Ersatz Sauberwasserleitung Pfarrmatte

Altermatt AG, Nunningen

Grabarbeiten Hydrant In den Dentschen

Altermatt AG, Nunningen

Heizöl Heizung Wärmeverbund

Martin Fasler AG, Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 11. JANUAR 2017

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200154707	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200154708	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200154709	83.15 AF	Aumattquelle, nach Mikrofilter, vor UV				
200154710	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200154711	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200154712	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97N
Wassertemp. Grad Celsius	8.9	9.1	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	120	7	47	0	0	8
Enterokokken pro 100 mL	0	1	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 11. JANUAR 2017

Proben Nr.	Probenbeschreibung			
200154713	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation		
200154714	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation		
		<u>83.10 A</u>	<u>83.15 A</u>	<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>
pH Wert	⇒	7.99	7.58	---
Nitrat:	⇒	7.36 mg/L	9.65 mg/L	40.0 mg/L
Sulfat:	⇒	16.0 mg/L	240.0 mg/L	---
Chlorid:	⇒	<2.5 mg/L	5.08 mg/L	---
Phosphat als P:	⇒	0.01 mg/L	<0.01 mg/L	1.0 mg/L
Fluorid:	⇒	0.065 mg/L	0.50 mg/L	1.5 mg/L
Natrium:	⇒	<2.5 mg/L	2.88 mg/L	---
Kalium:	⇒	<1.25 mg/L	1.36 mg/L	---
Calcium:	⇒	82.7 mg/L	152.0 mg/L	---
Magnesium:	⇒	4.92 mg/L	29.7 mg/L	---

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser und des Anhangs 3 Liste B der Hygieneverordnung.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

KOMMUNALE WAHLEN VOM 12. FEBRUAR 2017

WAHL EINES MITGLIEDS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 31. DEZEMBER 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	593	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	191	Sutter Maja	169
Zahl der leeren Wahlzettel:	17	Andere	2
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	3		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	171		
Darauf befinden sich Linien:	171		
Zahl der leeren Linien:	0		
Zahl der ungültigen Linien:	0		
Zahl der gültigen Stimmen:	171		
 Absolutes Mehr:	 86		
Stimmbeteiligung:	32.2 %		

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl von Maja Sutter in die Sozialhilfebehörde Bretzwil erwahrt.

Der Gemeinderat gratuliert Maja Sutter zu ihrer Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil ganz herzlich und wünscht ihr bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

NEUES VORGEHEN ANMELDUNG RAV

Seit dem 1. März 2017 erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung und/oder zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung **nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt beim RAV**.

Bitte melden Sie sich persönlich, innert eines Arbeitstags beim RAV. Folgende Unterlagen sind dabei mitzunehmen:

- Personalausweis (ID oder Pass)
- Sozialversicherungsausweis (AHV-Karte) oder Krankenversicherungsausweis
- Ausländerausweis (Nur für ausländische Personen)

Adresse des RAV Liestal

RAV Liestal Tel.: 061 552 07 00
Eichenweg 6 Fax: 061 552 07 01
4410 Liestal Mail: rav.liestal@bl.ch

Öffnungszeiten

Mo bis Do: 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Öffentlicher Verkehr

Bus Nr. 78 oder 81, Haltestelle Schildareal

Individualverkehr

GPS Koordinaten: N: 47° 29' 26", E 7° 42' 41"

Bitte parkieren Sie auf den Parkplätzen vor dem Haus Eichenweg Nr. 6 oder auf den offiziellen Besucher-Parkplätzen des Schild-Areals.



WECHSEL IM KOMMANDO DER FEUERWEHR BRETZWIL

Aus persönlichen Gründen ist **Martin Schweizer-Weber** per den 31. Januar 2017 als Kommandant der Feuerwehr Bretzwil zurückgetreten. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von dieser Entscheidung von Martin Schweizer-Weber Kenntnis genommen und dankt Martin Schweizer-Weber an dieser Stelle ganz herzlich für seinen langjährigen Einsatz zugunsten der Feuerwehr Bretzwil.

In der Folge wurde vom Gemeinderat in Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung **Oblt Christian Plattner-Müller** als neuer Kommandant der Feuerwehr Bretzwil eingesetzt. Christian Plattner-Müller hat im Jahr 2016 den Kommandantenkurs absolviert und ist damit bestens für dieses Amt qualifiziert.

Als Stellvertreter von Christian Plattner-Müller fungiert neu **Wm Stefan Amport-Thommen**. Stefan Amport-Thommen verfügt als langjähriges Kadermitglied über die notwendigen Kenntnisse der Feuerwehr Bretzwil und ist im Rang eines Wachtmeisters befähigt, kleinere Einsätze zu leiten. Zudem wird Stefan Amport-Thommen im laufenden Jahr den Offizierskurs besuchen, so dass Stefan Amport-Thommen anlässlich der Hauptübung im Jahr 2017 zum Leutnant befördert werden kann.

Der Gemeinderat dankt Christian Plattner-Müller und Stefan Amport-Thommen für die Bereitschaft, diese Aufgaben innerhalb der Feuerwehr Bretzwil zu übernehmen und wünscht ihnen in ihrer neuen Funktion alles Gute und viel Erfolg.

Gemeinderat Bretzwil

VOGEL DES JAHRES 2017

Die **Wasseramsel**, Vogel des Jahres 2017 lebt an rasch fliessenden, klaren Bächen und Flüssen mit grossen Steinen und kiesigen Bachbetten. Als einziger Singvogel sucht sie ihre Nahrung weitgehend tauchend. Sie kommt auch im Siedlungsraum vor, braucht dazu aber weitgehend störungsarme Abschnitte an Flüssen und Bächen sowie Brutplätze.

Bereits im Januar und Februar hört man die Wasseramsel singen. Die Hauptbalz erfolgt in tieferen Lagen im Februar. Dabei umtanzen sich die beiden Partner hochaufgereckt und singen sich gegenseitig an. Wenn das Weibchen vom Männchen Nahrung entgegen nimmt, ist die Paarbildung vollzogen. Das Männchen zeigt dem Weibchen potenzielle Nistplätze hinter Wasserfällen, unter Brücken, in Mauern oder dichten Baumstrünken direkt am Wasser. Das Paar baut ein kugeliges Moosnest, in das das Weibchen 5 - 6 weisse Eier legt. Nach 16 Tagen schlüpfen die Jungen und werden zuerst noch vom Weibchen gehuddert. Nach rund 24 Tagen im Nest fliegen sie aus und werden noch circa 2 Wochen von den Eltern geführt. Meist suchen sie sich dann in der näheren Umgebung ein eigenes Revier.



Obwohl die Wasseramsel nicht sehr scheu ist und durchaus Menschen im Umfeld eines Baches toleriert, benötigt sie doch sowohl zur Nahrungssuche als auch zur Brut ruhigere Bach- oder Flussabschnitte. Insbesondere sollten sich weder Menschen noch Hunde längere Zeit oder immer wieder im Bachlauf selber aufhalten. Selbst im Siedlungsraum brütet die Wasseramsel. Sie kann mit Nistkästen unter Brücken sogar gefördert werden. Allerdings darf der Bach nicht beidseitig Wege aufweisen oder direkt begehbar sein.

BirdLife Schweiz

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite www.afbb.bl.ch oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2017 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2017 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2017 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2017 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2017 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2017 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2018 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung dringendst, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Eine Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend aufgeführten Endabgabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 2 / 4 / 12 / 42 / 53 / 54 / 86

Die Preise betragen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

FILMABEND UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Die Umweltkommission Bretzwil zeigt den Film:

Fledermäuse

Warte, bis es dunkel wird



Fledermäuse gehören nicht unbedingt zu den Kuscheltieren, die jeder gerne streicheln möchte. Manche halten sie für abstoßend und unheimlich oder haben sogar Angst vor den nächtlichen Flattertieren, die pfeilschnell durch die Dunkelheit jagen. Szene um Szene bringt uns Dietmar Nill diese seltsamen Säugetiere näher. Er macht ihre Ultraschallrufe für uns hörbar. Er lässt uns teilhaben an ihren Erfolgen und Fehlschlägen. Er hält uns ihre Streitereien und Balzrituale vor Augen und auch die tödlichen Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Mehr und mehr tauchen wir ein in die so ganz andere Welt der Fledermäuse. Fast könnte man vergessen, dass es nachts dunkel ist. Für uns.

Anschliessend gemütlicher Ausklang

Umweltkommission Bretzwil

BRUT- UND SETZZEIT - LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Junge von Wildtieren endet das schnell tödlich. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben.

Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden.

Der Gemeinderat appelliert deshalb an die Vernunft der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnert an die stets zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und an den Waldrändern geltende Leinenpflicht. Das Führen an der Leine ist notwendig, um den Wildtieren eine möglichst ungestörte Aufzucht ihres Nachwuchses zu ermöglichen.

Gemeinderat Bretzwil

TAGESAUFENTHALT IM APH MOOSMATT

Mit der Möglichkeit des Tagesaufenthalts bietet das Alters- und Pflegeheim Moosmatt betreuenden Angehörigen eine kurzfristige Entlastung im Alltag sowie Zeit zur Pflege von Freundschaften, respektive für eine Auszeit oder für Erledigungen etc. an.

Unsere Tagesaufenthalter werden während maximal 12 Stunden pro Tag professionell betreut. Die Ankunfts- und Abreisezeit ist frei wählbar.

Im Tagespreis inbegriffen

- Mittagessen, inklusive Znüni und Zvieri
- Hilfe zur Orientierung, Mobilität, zum Essen und Trinken, Verabreichen der Medikamente
- Teilnahme am Gottesdienst, Werken, Singen, Vorlesen etc. je nach Angebot

Im Tagespreis nicht inbegriffen

- Alkoholische Getränke, zusätzliche Konsumationen in der Cafeteria
- Hilfe bei der Körperpflege, Verabreichen von Sondennahrung, Verabreichung von Salben, Vitalzeichenmessung, Injektionen etc.
- Fahrdienst

Anmeldung

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf (Telefon 061 926 66 60). Wir nehmen gerne Ihre Bedürfnisse auf und laden Sie zu einem Probetag ein.

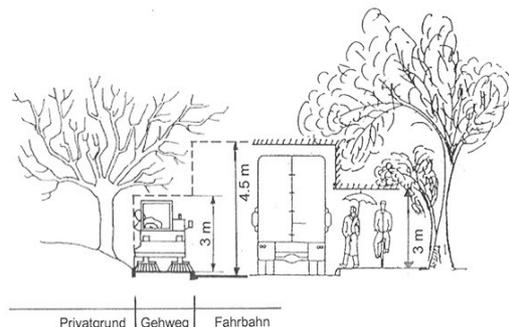
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Alters- und Pflegeheim Moosmatt

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

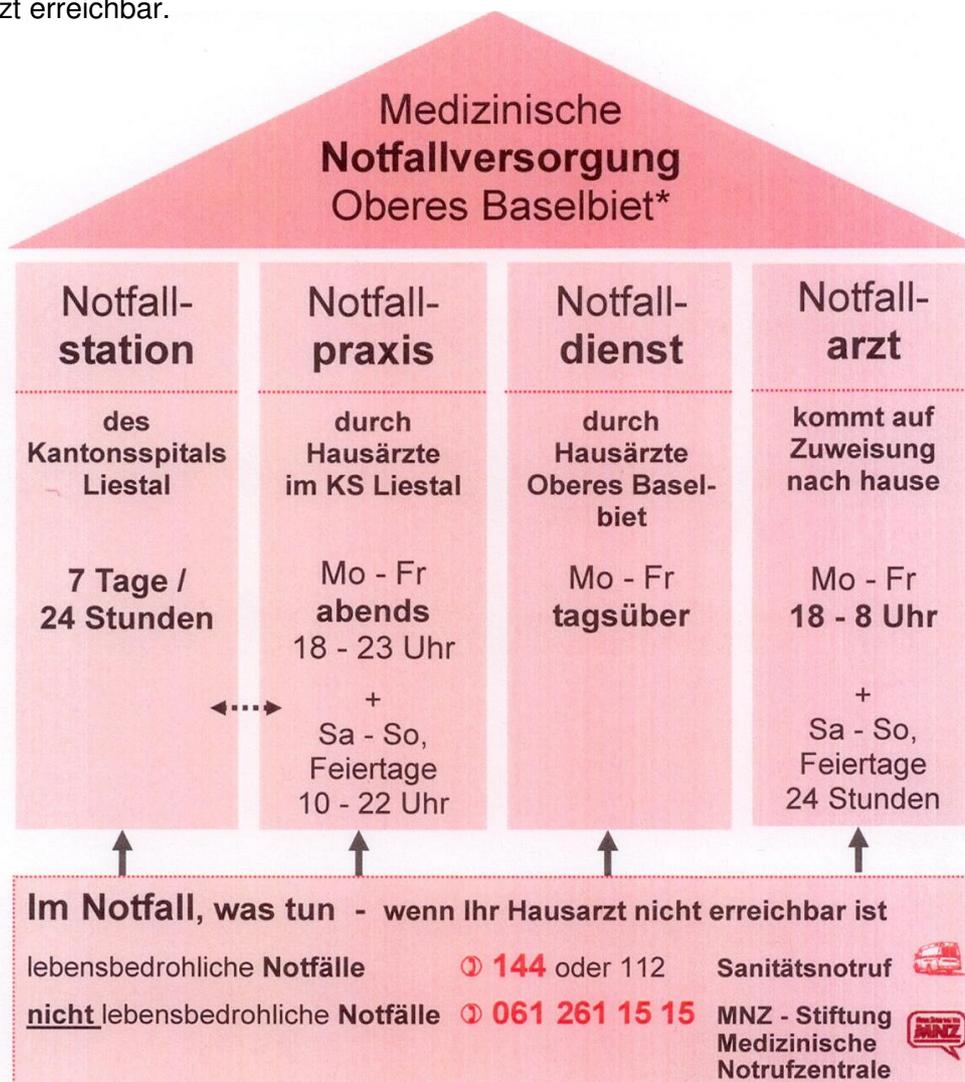
Gemeinderat Bretzwil

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend des Schweregrads ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

WALDKREUZWORTRÄTSEL



Je älter der Baum desto mehr

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

 hat er

WAAGRECHT: 1 delikate Abenteuer · **Forstbetriebe bewirtschaften den Wald und schaffen Platz für junge ...** · **Wer liegt den Waldeigentümern am Herzen? Ihr ...** 2 internationale Presseagentur (Abk.) · feine Hautöffnung · Fahrzeugteil · Umlaut · 3 **Da kommen Holzbretter her** · Autokz. Rumänien · kaufmännisch: heute · ehemalige russische Raumstation 4 frz.: dich · Autokz. Appenzell Innerrhoden · Gegend im Kanton Jura 5 Handel, Geschäft (engl.) · festes Einkommen 6 Vorname der Schauspielerin Turner (†) · römisch 9 · ital.: sechs 7 Papstname · Hauptstadt der Region Rhône-Alpes · Tabakprodukt 8 Glücksspiel · **Die Forstmaschine erleichtert den Forstwartinnen die ...** 9 **Seine Waldarbeit ist anstrengend und befriedigend** · Kurzwort für (mehrere) Amerikaner · Initialen des Bestsellerautors Hornby 10 hier und ... · ital.: zwei · Taxi in GB und den USA · fade, langweilig · einfarbig 11 das eigene Ich · Vorname des Gitarristen Cooder · Abk.: Siedepunkt · **Holz ist nachwachsende ...** · englischer Graf

SENKRECHT: A engl.: Osten · hellhaarige Menschen B nicht früh · Aktiengesellschaft C engl.: niedrig, schwach D Strom durch Sibirien · Eidgenössisches Finanzdepartement E Vogelprodukt · Radsportveranstaltung F poetisch: Adler · Sänger der Rockband The Who (Roger) G Lebensgemeinschaft · englische Zustimmung H griech. Vorsilbe: bei, daneben · Abk.: Touring Club Schweiz J traditionelles japanisches Theater · **Forstbetriebe arbeiten nach einem Betriebs...** · mobiler Internetzugang K Doppelkonsonant · Vorsilbe: weg L sprechbegabter Singvogel M erzeugter Klang N Wahrheitsgelöbnis · Doppelvokal O **Holznutzung macht den Wald ...** · Abk.: Adresse P rechteckiges Zahlenschema · kurz für: an dem Q Autor von: Der Name der Rose (†) · frz.: hier R König von Elis (Sage) S Parlament in Polen · Internetkürzel Griechenland T Abkürzung für Wochenende · deutscher Frauenname U Notlage · lat. Abk.: unter anderem V Nichtfachmann · Westeuropäerin W männlicher Artikel · Kohlenwasserstoffrest

Das Lösungswort mit dem Vermerk Waldrätsel und der Angabe Ihrer Adresse ist **bis am 30. Mai 2017** an info@wald.ch zu mailen oder mittels einer Postkarte an WaldSchweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn zu senden.

Preise:

1. Preis	REKA-Checks im Wert von Fr. 500.--
2. Preis	Gutschein im Wert von Fr. 100.-- zum Einlösen im Fachartikel-Shop von WaldSchweiz
3. - 5. Preis	Taschenmesser „Forester“ von Victorinox
6. - 10. Preis	Buch "Waldführer für Neugierige"

Die Lösung des Rätsels sowie die Gewinnerinnen und Gewinner werden ab Juni 2017 auf www.wald.ch publiziert.

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2017

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Januar 2017	2'587	237	9.2 %
Februar 2017	2'650	93	3.5 %
Total	5'237	330	6.3 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

SPITEX REGIO LIESTAL

Mitglieder-
versammlung



Mittwoch, 17. Mai 2017, 19.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchgemeindesaal, Rosengasse 1, Liestal

20.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag:

**Rund um's Geld: Anita Rösli berichtet über häufig
gestellte Fragen in ihrer Beratung bei der Pro Senectute**

Spitex Regio Liestal – 061 926 60 90 – www.spitex-regio-liestal.ch



ARGUS - Zivilschutz Kommando Jahresbericht 2016

Bewährtes wurde gefestigt und weiterentwickelt. Damit kann das Dienstjahr 2016 von ARGUS - Zivilschutz sehr treffend beschrieben werden. 2016 war ein eher ruhiges Jahr. Einzig der Einsatz am Pfingstsonntag, bei welchem ARGUS den Zivilschutz Muttenz bei der dortigen Unwetterkatastrophe ablöste und die Dreharbeiten mit dem Schweizer Fernsehen, zum Film „Blackout“, mischten die 42 ordentlichen Wiederholungskurse ein wenig auf.

In der Personal- und An-lasverwaltung wurde schweizweit, so auch in ARGUS das Verwaltungsprogramm „PISA“ (Personalinformationssystem Armee) eingeführt.

PISA generiert für unseren Zivilschutz einen leichten Mehraufwand, macht jedoch schweizweit bei der Verwaltung der Zivilschutzangehörigen durchaus Sinn. Für die Verwaltung der Schutzräume wurde der Grundstein für die Erarbeitung eines kantonalen Schutzraumkatasters gelegt. Dadurch kann der Zivilschutz künftig effizienter die gesetzlich geforderten jährlichen Schutzplatzbilanzen der Gemeinden erstellen.

In ihren Wiederholungskursen trainierten die Einsatzzüge: Betreuung, Unterstützung, Führungsunterstützung und Kulturgüter-schutz die Erbringung der jeweiligen Leistungsaufträge. Der Zug Planung /Aufwuchs erstellte die jährlichen Schutzplatzbilanzen der 18 Verbundgemeinden und die Logistik sorgte für alle logistischen Belange in sämtlichen Bereichen, welche eine Zivilschutzkompanie benötigt.

Zwei Einsätze prägten das Dienstjahr 2016 speziell. In der Nacht von Pfingstsamstag auf Pfingstsonntag wurden durch den kantonalen Krisenstab Teile des

Zivilschutzes ARGUS aufgeboten. In Muttenz haben Überschwemmungen zu verheerenden Schäden geführt. 44 Zivilschutzangehörige unserer Kompanie unterstützten die dortigen Einsatzkräfte bei der Ereignisbewältigung. Die Führungsunterstützung über-



Einsatz Muttenz. Am Pfingstsonntag unterstützten 44 Zivilschutzangehörige bei der Bewältigung des Hochwasserereignisses in Muttenz.

nahm den Betrieb des Kommandopostens des Gemeindeführungsstabes Muttenz und die Unterstützung in zwei Gruppen, jeweils geführt durch einen Zugführer, die Schadenplätze im Bereich der Gempengasse. Die Zivilschutzangehörigen pumpeten Keller aus und unterstützten die Bewohner der betroffenen Häuser beim Räumen.

Ein weiterer Einsatz beschäftigte den Zivilschutz das ganze Jahr über. Am 21. Dezember 2015 eröffnete der Kanton in der Zivilschutzanlage in Niederdorf ein kantonales Durchgangszentrum für Asylsuchende. Diese Unterkunft bietet bis zu 100 Asylsuchenden Platz und wird durch den Zivilschutz ARGUS, im Bereich der Gebäudetechnik, unterhalten und betrieben. Bei einem täglichen Rundgang kümmern sich Anlagenwarte des Zivilschutzes um Lüftung, Heizung, Wasser und Abwasser sowie sämtliche weiteren Be-

lange der Logistik. Die Bewohner der Unterkunft werden extern, durch die Firma Convalere AG betreut. Die Asylunterkunft konnte per Ende 2016 durch den Kanton noch nicht aufgehoben werden. Somit wird dieser Einsatz auch im Jahr 2017 weiter geführt werden.

2017 - ein Jahr dem wir mit Spannung

und Freude entgegenblicken, ein Jahr in welchem wir bewährtes festigen und weiterentwickeln werden.



ARGUS - Zivilschutz spielte in der mehrteiligen SRF-Dokumentation „Blackout“ eine tragende Rolle. Auskunftsstelle für die Bevölkerung in der Gemeindeverwaltung Seltisberg.

UNTERHALT KANALISATION

MARQUIS
KANALSERVICE

Tipp vom Stöpsel

Gemeinde Bretzwil

Gratiskontrolle Ihrer Hauskanalisation!

Regen oder Gewitter stellen die Kanalisation Ihres Hauses auf eine harte Probe. Sind Abläufe durch Kalk verengt oder Kanäle mit Laub oder anderem Material verstopft, kann es leicht zu Überschwemmungen kommen.

Unsere Profis kontrollieren **kostenlos** Ihre Abwasserleitungen

Im Haus; Lavabo, WC, Bad, Küche, Waschküche, etc.

Rund ums Haus; Rinnen, Schächte, Kanäle, Sickerleitungen, etc.

und erstellen, wenn nötig, eine Offerte für die Reinigungsarbeiten.



Anmeldung unter der Gratis-Nummer 0800 321 222

Marquis AG Kanalservice
Wölferstrasse 15
4414 Füllinsdorf

Gratisnummer 0800 321 222

T 061 717 17 17

F 061 717 17 18

info@marquis.ch / www.marquis.ch

MARQUIS
KANALSERVICE



Anmeldetalon

Ja, ich möchte eine **Gratiskontrolle** meiner Hauskanalisation (Einfamilienhaus)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. Privat: _____

Tel. Geschäft: _____

Natel: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Adresse der Liegenschaft, wenn nicht
identisch mit obenstehender Adresse: _____

ABFALLSTATISTIK

Im den vergangenen drei Jahren wurden in der Gemeinde Bretzwil die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen entsorgt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	97.675 t	97.492 t	98.700 t
Glas	13.850 t	15.470 t	16.980 t
Organische Abfälle (Grüngut)	121.550 t	110.920 t	121.740 t
Papier	12.680 t	13.120 t	14.780 t
Karton	3.190 t	2.830 t	3.550 t
Weissblech/Aluminium	1.290 t	1.120 t	1.200 t
Altmetall	14.403 t	11.198 t	9.281 t
Altöl	0.325 t	1.020 t	0.342 t

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1062: 372 m² mit Wohnhaus Reigoldswilerstrasse 11, Holzschopf 11a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf". Veräusserer: Meyer Christian, Bretzwil, Eigentum seit 7.11.2005. Erwerber zu GE: Salzmann Reto und Daniela, Liesberg-Dorf.

Kauf. Parzelle 1052: 90 m² mit Ökonomiegebäude Kirchgasse 2a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf"; Parzelle 1053: 161 m² mit Wohnhaus Kirchgasse 2, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf". Veräusserin: Wittwer-Abt Erna, Bretzwil, Eigentum seit 14.6.1988, 15.12.1995. Erwerber zu je ½ ME: Kobel Kay und Graf-Perrin Jennifer, Bretzwil.

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

R1/2016. Bauherrschaft: Kobel Kay und Graf-Perrin Jennifer, Dentschenstrasse 9, 4207 Bretzwil. Projekt: Ersatz Fenster / Anbringen Absturzsicherung Liegenschaft Kirchgasse 2, Parzelle 1053, Kirchgasse 2. Projektverantwortliche Person: Kobel Kay und Graf-Perrin Jennifer, Dentschenstrasse 9, 4207 Bretzwil.

GESCHWINDIGKEITSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2016 bis Februar 2017 die folgenden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum:	28. Dez. 2016	19. Januar 2017	8. Februar 2017	24. Februar 2017
Zeit:	08.36 - 10.31	19.48 - 21.03	13.34 -15.04	15.46 - 17.31
Einsatzdauer:	115 Minuten	75 Minuten	90 Minuten	105 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Nunningen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	176	92	194	532
Übertretungen:	27	7	27	39
Anteil in Prozent:	15.3 %	7.6 %	13.9 %	7.3 %

Polizei Basel-Landschaft, Verkehrssicherheit

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Wilhelm Patrick Kobel Kay Schnyder Dominik Borer Tamara Rysavý Daniel und Rysavá Vladimira mit Samuel und Daniela Kistler Jessica Meury Daniel Lauber Annina mit Emily Häner Luca Studer Monika	Fluhgasse 15 Kirchgasse 2 In der Rösi 1 In der Rösi 1 Mühlemattstrasse 1 Hauptstrasse 26 Reigoldswilerstrasse 18 Reigoldswilerstrasse 18 Rösistrasse 8 Dentschenstrasse 9
--	--



Wegzüge

Borer-Altermatt Stefan Kurz Thomas Fässler Patrick Makuku William Beugger-Fürst Yolanda Schwalm Christian Rieder Michael	nach Niederdorf nach Liestal nach Thailand nach Lyss nach Langenbruck nach Waldenburg nach Aesch
---	--



Trauungen

19. Dezember 2016 **Eberle Sascha und Davatz Sabine** in Arlesheim.



Geburten

2. Januar 2017 **Büttler Noah**, Sohn des Reichenstein Kevin und der Büttler Daniela, wohnhaft an der Dentschenstrasse 9.

26. Januar 2017 **Jancic Sofija**, Tochter des Jancic Dragan und der Jancic geb. Vasic Biljana, wohnhaft an der Schulgasse 5.



Todesfälle

20. Januar 2017 **Alt-Juillerat Denise**, von Maisprach BL, wohnhaft gewesen Kählen 1, im 96. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2017

782 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 18. Januar 2017 konnte **Odile Lüthi-Chapuis** im Bifang 7 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 4. Februar 2017 konnte **Anna Scheidegger-Hänggi** an der Mühlemattstrasse 6 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 14. Februar 2017 konnte **Alice Menini-Schweizer** am Mettenbühlweg 4 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 17. Februar 2017 konnte **Ella Sutter-Scheidegger** an der Reigoldswilerstrasse 14 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 27. März 2017 konnte **Walter Meier-Brodbeck** an der Dentschenstrasse 1 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Kehrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 08.00 Uhr *

** In Zusammenhang mit einer organisatorischen Optimierung der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG wurde die Bereitstellungszeit um eine Stunde vorverlegt.*

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Gemeindesteuern 2017

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2017 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2017 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2017 eingehen, muss ein **Verzugszins von 6 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2017 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 16. Juni 2017 im Gemeindezentrum



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 9. Juni 2017 und Samstag, 10. Juni 2017 auf dem Schulhausplatz

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Der Karton ist strikt vom Papier zu trennen. Darüber hinaus gehören auch Tragtaschen, Produktesäcke, Blumenpapier, Lebensmittelverpackungen sowie beschichtetes Geschenkpapier nicht in die Altpapiersammlung.

BITTE NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEIT DER PAPIERSAMMLUNG. DER ERLÖS AUS DER ABLIEFERUNG DES ALTPAPIERS KOMMT DER ABFALLRECHNUNG ZUGUTE. SIE HELFEN DAMIT MIT, DIE KOSTEN FÜR DIE KEHRRICHTSÄCKE TIEF ZU HALTEN!



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 28. April 2017

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2017

- Freitag, 22. September 2017
- Freitag, 3. November 2017

↓ **Talon bis zum 27. April 2017 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 28. April 2017

Name: Strasse:



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 11. April 2017 um 12.00 Uhr

Dienstag, 9. Mai 2017 um 12.00 Uhr

Dienstag, 13. Juni 2017 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Voranzeige

Kurs "Autocheck für Frauen" mit Toni Lüscher
Samstag, 10. Juni 2017 von 09.30 - 11.00 Uhr

Frauenverein Bretzwil



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

▪ jeweils mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr ▪

- 26. April 2017** EIKi-Treff im Kirchgemeindesaal Bretzwil
- 10. Mai 2017** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt
- 17. Mai 2017** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt
- 31. Mai 2017** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt
- 14. Juni 2017** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt
- 21. Juni 2017** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt
- 28. Juni 2017** Bei schönem Wetter findet der EIKi-Treff auf dem Schulhausplatz statt

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil und Seewen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Wir treffen uns, um gemeinsam zu spielen, zu plaudern, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns draussen. Das Zvieri für die Eltern-Kinder-Treffen sowie das Bastelmaterial, usw. bringen wir jeweils mit.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung: Anita Gerber, Tel. 061 941 04 65 und Brigitte Moser, Tel. 061 773 00 55.

EIKi-Treff Bretzwil



Boca Bretzwil

! Boca-Junioren-Heimspiele !

Die E-Junioren von Boca Bretzwil tragen ihre Heimspiele jeweils am Samstag um 10.00 Uhr auf der Pfarrmatte (Rasenplatz beim Baumgartenschulhaus) aus.

Am

- 1. April 2017** gegen den SV Augst b
- 8. April 2017** gegen den FC Gelterkinden b
- 6. Mai 2017** gegen den FC Liestal a
- 20. Mai 2017** gegen den FC Bubendorf b
- 10. Juni 2017** gegen den FC Eiken

Alle weiteren Spieldaten (auch von den F-Teams und der 1. Mannschaft) sowie weitere Informationen findet man auf www.bocabretzwil.ch.

Die Kinder und der Boca-Vorstand freuen sich, Euch bei spannenden Spielen und in unserer Festwirtschaft anzutreffen.

Boca Bretzwil



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2017

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 23. April 2017 um 14.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



MG Bretzwil-Lauwil

Schitterbiigi, Alpeluft und guete Schloof

Konzert und Theater

28. / 29. April 2017

Turnhalle Bretzwil

Vorverkauf:

ab Dienstag, 18.04.2017, jeweils Mo-Fr zwischen 18.00 - 19.30 Uhr
unter 061 941 11 69 bei Familie Kurz

Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil



**PS Rifenstein
Reigoldswil**



Pistolenschiesskurs 2017

Im Frühjahr/Sommer 2017 führen die Pistolenschützen Rifenstein Reigoldswil wieder einen Pistolenschiesskurs durch. Instruiert werden das richtige Zielen, die Konzentration und die unbewusste Schussabgabe. Ebenso die sichere und vorschriftsmässige Handhabung der Sportpistolen (Sportgeräte).

NEU! Elektronische Erfassung des Zielens und der Schussabgabe

Geschossen wird mit Sportgeräten diverser Fabrikate und Typen (Kleinkaliber). Sportgeräte für das Schiessen im Kurs werden zur Verfügung gestellt. Alle zwischen 12 und 100 Jahren sind herzlich eingeladen.

Möchten Sie es einmal unverbindlich versuchen? Kommen Sie doch am

Dienstag, 18. April 2017 von 18.00 - 19.30 Uhr

zum **Schnuppern** in den Pistolenstand im Schützenhaus Widentäli in Reigoldswil. Dort können Sie sich eventuell auch gleich für den Kurs anmelden.

Wenn Sie noch Fragen haben, Telefon an:

Christa Schweizer
Hauptstrasse 126
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 12 09

Guido Müller
Baselweg 6
4418 Reigoldswil
Tel. 061 941 20 09

INSTRUMENTENPRÄSENTATION

1. APRIL 2017

Schulanlage Eien, Ziefen

**Beginn um 10.00 Uhr in der MZH mit der Aufführung
„Das Musik-Zauberschloss“**

**Anschliessend können bis 13.00 Uhr die verschiedenen
Instrumente in den einzelnen Zimmern ausprobiert werden!**

- mit Infostand und Verpflegung vom Grill -

musikschule beider frenkentaler



Samariterverein Reigoldswil

**Seit 75 Jahren
gut verbunden.
Samariterverein
Reigoldswil**



Die Gründung unseres Vereins erfolgte im Jahr 1942 vor der Mobilmachung, um gerüstet zu sein, bei Anschlägen zusammen mit dem Dorfarzt Erste Hilfe leisten zu können. Während all den Jahren bis heute fanden monatliche Treffen statt - die Samariterübungen, bei welchen die Not- und Erste Hilfemassnahmen erlernt und regelmässig geübt wurden und werden.

Für angehende Fahrzeuglenker ist in den siebziger Jahren der Nothilfekurs obligatorisch geworden. Um diese Kurse anbieten zu können, benötigte es Ausbilder (Samariterlehrer), welche der Samariterverein ausbilden liess. Heute sind zwei Samariterlehrerinnen und ein Samariterlehrer für die öffentlichen Kurse (in Nothilfe, Erste Hilfe, Herzmassage, Unfälle bei Kleinkindern etc.) und für die Firmenkurse zuständig. Unsere Lehrer unterrichten auch unsere aktiven Samariterinnen und Samariter. Zusätzlich bietet unser Verein die Durchführung von Sanitätsdiensten an.

Zurzeit treffen sich 8 aktive Samariterinnen und 6 aktive Samariter, unterschiedlichen Alters jeweils am dritten Mittwoch im Monat in der Aula des Primarschulhauses Reigoldswil. Ausserdem unterstützen uns 16 Ehrenmitglieder und 50 Passivmitglieder. Im 2017 haben wir zum 75-jährigen Jubiläum diverse öffentliche Veranstaltungen geplant.

Unsere nächsten Daten

Kurse:

8. April 2017 Nothilfekurs - Blended Learning
13. Mai 2017 Nothilfekurs - Blended Learning

Öffentliche Vereinsübungen:

26. April 2017 Alles rund um Sportverletzungen

Vorstand Samariterverein Reigoldswil



Von links nach rechts: Aktuarin: Irina Castiglia, Beisitzerin: Mara Plattner, Kassierin: Rita Bielser, Samariterlehrerin: Madeleine Weber, Präsidentin/Samariterlehrerin: Annegreth Mura, Vizepräsident/Samariterlehrer: Dany Abt



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen. Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

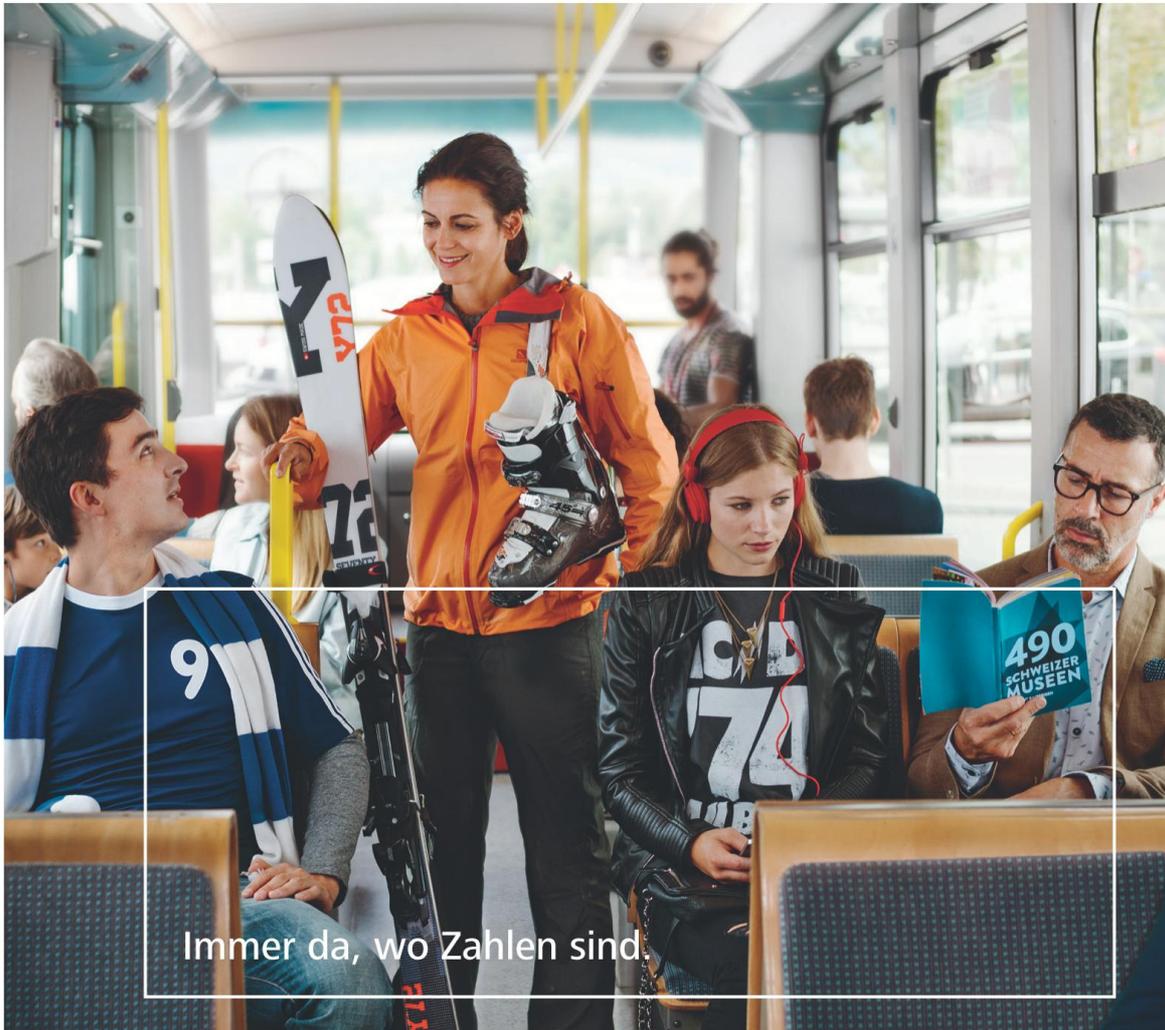
Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel

VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2017

Datum	Verein	Anlass
April 2017		
07.04.2017	Umweltkommission Bretzwil	Filmabend Fledermäuse
08.04.2017	Samariterverein Reigoldswil	Nothilfekurs - Blended Learning
09.04.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation
11.04.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
22.04.2017	Gemischter Chor Bretzwil	Veteranentagung in Aesch
23.04.2017	Turnverein Bretzwil	Eierläset
28./29.04.2017	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend
29.04.2017	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2017		
04.05.2017	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musik an der Schule
09.05.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.05.2017	Samariterverein Reigoldswil	Nothilfekurs - Blended Learning
14.05.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit Jodlerklub
17.05.2017	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
21.05.2017	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Festival der Natur
21.05.2017	Motorradclub Gilgenberg	Töffsegnung Kirche Oberkirch
25.05.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Banntag
31.05.2017	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
Juni 2017		
08.06.2017	Verein Senioren Reigoldswil u. U.	Frühlingsfahrt
13.06.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
16.06.2017	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Werkausstellung
22.-25.06.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Eidgenössisches Jodlerfest in Brig
25.06.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Empfang eidgenössisches Jodlerfest
30.06.2017	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag (Spezialprogramm)

Reklame

Immer da, wo Zahlen sind.

Raiffeisen-Mitglieder
erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei



UNSER SERVICE MACHT DEN UNTERSCHIED

SERVI-TEC

Service und Verkauf von Haushaltgeräten
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
huber.metallbau@vtxmail.ch



IHR BODENBELAGS FACHGESCHÄFT IN DER REGION

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN MEIER
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG Telefon 061 941 17 89 info@briggen-gartenservice.ch
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil Telefax 061 941 23 26 www.briggen-gartenservice.ch

klein und fein

Als kleine und feine Kunden-Genossenschaft setzen wir auf solides Versicherungshandwerk in den ländlichen Gebieten der Schweiz.
Privatpersonen, Landwirte und KMU zählen auf uns – seit 1874.

Ortsagentur Brislach

Maria Grüter
Rüttiweg 2
4225 Brislach
Tel. 079 360 65 75

Ortsagentur Diegten

Heinrich Dill
Lenzhof
4457 Diegten
Tel. 076 454 66 48

emmental
versicherung

www.emmental-versicherung.ch



à la carte-reisen ag

Industriestrasse 13 | 4410 Liestal
Tel. 061 906 71 81

info@alacarte-reisen.ch
www.alacarte-reisen.ch

Büroöffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:30 - 12:00 / 13:30 - 17:00 Uhr

MEHRTAGESREISEN 2017

- Osterfest in Prag - Tschechien
Karfreitag 14. - Ostermontag 17. April
- Bella Ticino - Sonnige Tage in Locarno
Mo. 01. - Do. 04. Mai
- Südtirol im Frühling (mit Muttertagskonzert)
Fr. 12. - Mo. 15. Mai
- Berlin - Internationale Gartenausstellung
& Stadtbesichtigung
Mo. 29. Mai - Do. 01. Juni
- Wander- und Erlebnisferien in Davos -
speziell für Senioren/Innen
Sa. 01. - Sa. 08. Juli
- Goldener Herbst im Engadin
Mi. 11. - Fr. 13. Oktober
- Weihnachtsduft in Seefeld
Fr. 08. - Mo. 11. Dezember
- Familienweihnacht mit den Ladinern im Tirol
Fr. 22. - Di. 26. Dezember

TAGESFAHRTEN 2017

- Ländlifahrt
Mi. 01. März
- Gotthard Tunnel-Erlebnis
Mi. 29. März
- Ländlifahrt
Mi. 05. April
- Glenn Miller Band, KKL Luzern
Fr. 21. April
- Ländlifahrt
Mi. 03. Mai
- Europapark Rust (Banntag Liestal)
Mo. 22. Mai
- Markt in Luino
Mi. 14. Juni
- Ländlifahrt
Mi. 05. Juli
- Furka Dampfbahnfahrt
Sa. 22. Juli
- Schifffahrt Vierwaldstättersee
Di. 01. August

BASISINFORMATIK Müller



Ihr Fachmann für Informatik

Informatik verständlich für alle ...

Hardware vom Fachmann, immer besser bedient ...

Beratung

Persönlich

Kompetent

Vertrauensvoll

In Ihrer Nähe

- Verkauf von Computer
- Neuinstallationen
- Datensicherungen
- iPad, iPhone, iCloud
- Heimnetzwerke
- Virenschutz
- Mail / Internet
- Computer Kurse
- Multimedia

Kontakt:

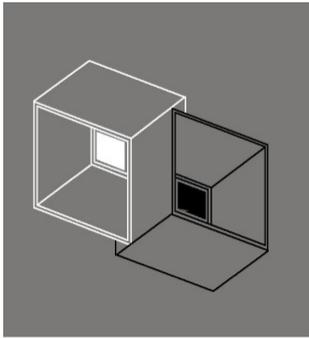
Gaetano Müller
4418 Reigoldswil
061-941 19 80
079-325 35 75
www.basisinformatik.ch
info@basisinformatik.ch

Wir verbinden & Installieren ...

Computer, Drucker, Fernseher, Apple TV,
iPad, iPhone, Musik, Fotos
und Datensicherung ...

... was zusammen gehört





Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

**PFARRSAAL
ZU
VERMIETEN**



Anfrage bei
Rosmarie Kurz
061 941 11 69

Ausstattung:
Rechaudplatte, Kaffeemaschine
Tische, Stühle
Garderobe
Toiletten
Fliessend Wasser (kalt und warm)
Auf Anfrage Kühlschrank

Der Raum eignet sich für maximal 40-45 Personen
Miete: 120 Franken



**Vom Bauernhof bis zum Wald
erleben wir die Natur....**

**...bei den Wiesezwärge, der Natur- und
Bauernhofspielgruppe in Reigoldswil!**

Beginn: 15. August 2017, jeden Dienstag und
Mittwoch von 08.30 – 11.30 Uhr
Wo: Hof Gorisen, 4418 Reigoldswil
Kontakt: Isabelle Thomann 079 271 14 58
Tamara Tschopp 079 432 71 82

Schnuppermorgen

1. April 2017, Treffpunkt: 10.00 Uhr



SPIELENACHMITTAG

Jeden 2. Donnerstag im Monat

Treffpunkt: Restaurant Blume, ab 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer/innen

Bei Fragen: Tel. 061 941 11 22 - Ruth Lauper

Fit in Lauwil mit Andrea



Eine entspannende Yogastunde oder doch mal ein schweisstreibendes Functional Fit. Jetzt in Lauwil möglich. Als ausgebildete Instruktorin führe ich Sie in diese Arten des Trainings ein und gemeinsam kräftigen und stärken wir unseren Körper und Geist. Erleben Sie selbst, wie wohltuend diese Trainings sind.

Zischtigs Fit

Jeweils Dienstag`s von 09:30 – 10:30 Uhr in der Turnhalle / Mehrzweckhalle Lauwil
CHF 18.- pro Lektion (60 Min.)

Functional Yoga

Jeweils Donnerstag`s von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr am Schulweg 15 in Lauwil
CHF 20.- pro Lektion (60 Min.). Immer Kleingruppen von höchstens 5 Personen.

Personal – Training

In Einzel- oder Kleingruppen unterstütze ich Sie in Trainings- und Ernährungsfragen. Mittels eines Trainings- und / oder Ernährungsplanes arbeiten wir gemeinsam an ihrem Ziel. Mit viel Freude und Spass werden wir diese erreichen. Anmeldung und Start jederzeit möglich.

Bei Fragen oder Anmeldung meldet Euch unter der Nr. 076/342 88 99 oder per E-Mail: andreaebi85@hotmail.com

RAIFFEISEN

Generalversammlung 2017

Die Generalversammlung
findet am
Samstag, 22. April 2017
statt.

Wir machen den Weg frei.

Die Adresse für professionelle Beratung.



Carlo Falivene
Vorsitzender der Bankleitung

Raiffeisenbank Gilgenberg
Kleine Seite 6
4208 Nunningen
Telefon 061 795 96 96
www.raiffeisen.ch/gilgenberg

www.tvarboldswil.ch



THEATER IN ARBOLDSWIL "Ladysitter"

*Eine charmante Komödie in 3 Akten
von Bernd Spehling Regie: Anton Rudin*

Samstag 22. April 2017

13.30 Uhr Kinder- / Familienvorführung

Türöffnung 12.45 Uhr

reduz. Eintritt / kl. Festwirtschaft

20.00 Uhr Abendvorstellung

Nachtessen 17.30 - 19.30 Uhr

Hossa-Bar mit DJ Hasi ab 20.00 Uhr

Nussbaumer Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

VELUX®

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46